

08.07.2023

NR. **07**

22. JAHRGANG

»Stadt Zülpich lässt Hunde zählen«



AUS DEM INHALT

- Heimat-Preis 2023: Vorschläge können ab sofort bis zum 01. September 2023 eingereicht werden
- Vier neue Wallboxen: Stadtverwaltung baut Ladeinfrastruktur für Elektro-Dienstwagen aus
- Klimaschutzpreis: Stadt Zülpich und Westenergie zeichnen auch 2023 wieder Umweltprojekte aus
- Jubiläums- und Bezirksschützenfest vom 21. bis 24. Juli 2023 in Bürvenich

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder 02251-5036

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: 0800-0022833 (kostenlos)

vom Handy: 22833 (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter: www.aponet.de



Stadt Zülpich lässt Hunde zählen

Hundebestandsaufnahme soll nach den Sommerferien beginnen Maßnahme ist aus Gründen der Steuergerechtigkeit erforderlich

Im Stadtgebiet Zülpich gibt es zurzeit rund 2400 angemeldete Hunde. Die tatsächliche Zahl dürfte aber höher sein, denn in der Vergangenheit wurde immer wieder festgestellt, dass Hunde nicht angemeldet waren. Aus diesem Grund sollen nun nach den Sommerferien – zwischen Mitte August und Ende Oktober – im Rahmen einer Hundezählung alle Hunde im Stadtgebiet erfasst werden. Die so genannte Hundebestandsaufnahme ist allein schon aus Gründen der Steuergerechtigkeit erforderlich. Zur Durchführung der Bestandsaufnahme hat die Stadt Zülpich die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH beauftragt. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wochentags zwischen 9 Uhr und 20 Uhr sowie samstags zwischen 10 Uhr und 18 Uhr alle Haushalte im Stadtgebiet aufsuchen und danach befragen, seit wann und wie viele Hunde sich darin befinden. Dafür werden sie sich mit einem von der Stadt ausgestellten und gesiegelten Ausweis zu erkennen geben und die jeweilige Wohnung nicht betreten.

Ist beim ersten Hausbesuch niemand zuhause, wird zunächst ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, das verpflichtend auszufüllen ist. Gegebenenfalls können weitere Hausbesuche stattfinden. Falls steuerlich nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Darüber hinaus können auch Bußgelder verhängt werden.

In der Stadt Zülpich müssen Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in den Haushalt angemeldet werden. Für einen Hund beträgt die Steuer zurzeit 72,-Euro, ab zwei Hunden 108,- Euro und ab drei Hunden 120,- Euro pro Hund und Jahr. Für einen gefährlichen Hund wird eine jährliche Steuer von 588,- Euro erhoben, für zwei oder mehr gefährliche Hunde 882,- Euro pro Hund. Wer seinen Vierbeiner noch nicht angemeldet hat, kann das noch bei Andreas Hahn vom Servicebüro Steuern & Gebühren unter Tel. 02252 52285 oder per E-Mail an hundesteuer@stadt-zuelpich.de nachholen. Er ist für die Bürgerinnen und Bürger auch Ansprechpartner bei Fragen zum Erhebungsverfahren. Weitere Informationen und die Anmeldeformulare gibt es unter www.zuelpich.de/hundesteuer

BEKANNTMACHUNGEN

Auslegung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 73.771.830 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 73.728.820 €

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **laufender**

Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 67.534.050 € 70.081.580 € Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.073.200 € Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

3 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 706.300 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **10.528.000** € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

8 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 469 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7 entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

89

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 28.04.2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt ab dem 10.07.2023 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen) verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 21.06.2023

Bürgermeister

Ulf Hürtgen

Öffentliche Bekanntmachung



Kreis Euskirchen Katasteramt Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen

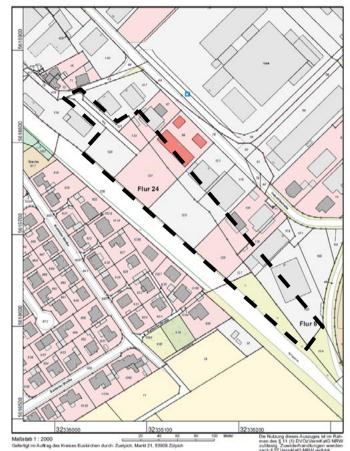
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flur: 24 Gemarkung: Zülpich Industriestraße 14, Zülpi

Geltungsbereich BP 11/15 c

stellt: 05.04.2022



INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/15 c Zülpich "Gewerbegebiet"

Der vom Rat der Stadt Zülpich am 15.06.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11/15 c Zülpich "Gewerbegebiet" wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11/15 c in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, II.OG, Zimmer 210, kann während der Dienststunden der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten ausgewählt wurde, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. $11/15~{\rm c}$ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11/15 c treten Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 11/15 b 3. Änderung, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

- 1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:
 - "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."
- 2. § 215 Abs. 1 BauGB:
 - "Unbeachtlich werden
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind "
- § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: "Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes
 - Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Stadt Zülpich, den 20.06.2023 Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Kanzlei für Erbrecht



53909 Zülpich Moselstraße 52

Rechtsanwalt Heino Schulze

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800/8878889

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. \S 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. \S 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben", 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben", 2. Änderung gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. I Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben", 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben", 2. Änderung gefasst.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Füssenich,

Flur 24,

Flurstücke 22, 23, 24, 63

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bebauungsplanung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 61/4 ist im Bereich der Parzelle 22 kein Baufenster festgesetzt worden, da seinerzeit mit dem Eigentümer keine Einigung über eine Bebauung seines Grundstückes erzielt werden konnte.

Da mittlerweile Einigkeit besteht, steht einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan mit Baufenstern für insgesamt ca. 3 Einzel-/ Doppelhäuser und einem Mehrfamilienhaus nichts mehr im Wege. Die getroffenen Festsetzungen entsprechen bzgl. Art und Maß der Nutzung im Wesentlichen den Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 61/4 Alderikusgraben 1. Änderung (Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, 9 m Firsthöhe). Entlang der Brüsseler Straße ist – in Anpassung eine die vorhandene 2-geschossige Altbebauung – eine 1-2 geschossige Bebauung zulässig.

Die textlichen Festsetzungen werden allerdings bzgl. der Umwelt- und Klimaschutzstandards angepasst an die aktuellen Bebauungspläne der Stadt Zülpich (Dachbegrünung, Vorgärten, Zisternen etc.).

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung wird in der Zeit von

Montag, den 17.07.2023 bis einschl. Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail

(bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter

www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben" 2. Änderung überlagert einen Teil der Bebauungspläne Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben" und Nr. 61/4 Füssenich "Alderikusgraben 1. Änderung. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 61/4 2. Änderung werden die Bebauungspläne Nr. 61/4 und Nr. 61/4 1. Änderung für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

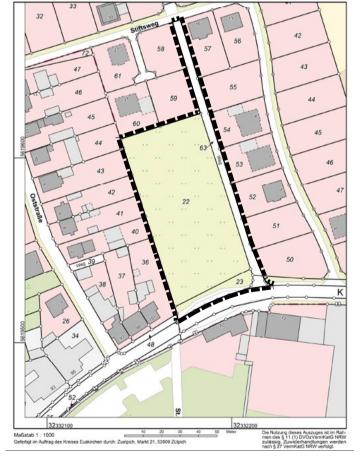
Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 20.06.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben" 1. Änderung Der vom Rat der Stadt Zülpich am 15.06.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben" 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 61/3 1. Änderung in Kraft.



Bei der Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, II.OG, Zimmer 210, kann während der Dienststunden der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten ausgewählt wurde, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. $61/3\,1$. Änderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 61/3 1. Änderung treten Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 61/3, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, außer Kraft. Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

- 1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:
 - "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- Steuerberatung heißt Vertrauen deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- Potentiale nutzen professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- Ziele erreichen setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich Tel. 02425 909404 · Fax 909101 info@stb-fassbender-mohr.de www.stb-fassbender-mohr.de

- herbeigeführt wird."
- 2. § 215 Abs. 1 BauGB:
 - "Unbeachtlich werden
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind."
- 3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: "Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Stadt Zülpich, den 20.06.2023 Ulf Hürtgen Bürgermeister

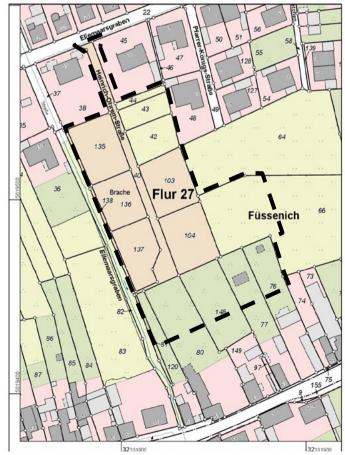
Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 61/3 "Ellemaarsgraben 1. Änderung"

Kreis Euskirchen Katasteramt Jülicher Ring 32 Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flur: 27 Gemarkung: Füsserich Heinrich-Ohrem-Straße, Zülpich

Erstellt: 12.12.202



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof", 1. Änderung gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof", 1. Änderung gefasst.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Grundstücke: Gemarkung Sinzenich,

Flur 8,

Flurstücke 38, 39, 40, 41, 86/42, 87/42, 88/42, 43, 535, 542, 566, 575, 580, 581, 852 Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bebauungsplanung:

Der Bebauungsplan Nr. 31/4 ist seit April 2021 rechtskräftig. Hauptziel dieser 1. Bebauungsplanänderung ist die Anpassung an die Umwelt- und Klimaschutzstandards der aktuellsten Bebauungspläne der Stadt Zülpich. Dies gilt für die festgesetzte Dachbegrünung, die Gestaltung der Vorgärten, die Form der Einfriedungen und den Einbau von Zisternen.

Angesichts der anstehenden Änderungen in der Landesbauordnung zur rechtlichen Zulässigkeit von Luftwärmepumpen im Grenzabstand und dem zu erwartenden hohen Druck, Luftwärmepumpen aus energetischen Gründen installieren zu müssen, wird im Bebauungsplan aus Rechtssicherheitsgründen auf die (einschränkende) Luftwärmepumpen-Festsetzung verzichtet.

Des Weiteren soll durch diese 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 31/4 sichergestellt werden, dass die in den geplanten öffentlichen Erschließungsstraßen vorgesehenen Baumpflanzungen dauerhaft gesichert werden können.

Ziel ist es, dass die Straßenräume einen grünen Charakter erhalten. Dies ist zwar ohnehin in der Erschließungsplanung vorgesehen, doch besteht die Gefahr, dass ohne die Festsetzung die Anzahl der Baumstandorte sich insbesondere durch ein Übermaß an gewünschten Grundstückszufahrten und durch andere Erfordernisse (Versorgungsleitungen etc.) im Laufe der Realisierung des Baugebietes gegenüber der Planung deutlich reduzieren wird.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung wird in der Zeit von

Montag, den 17.07.2023 bis einschl. Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php . Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail

(bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter

www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

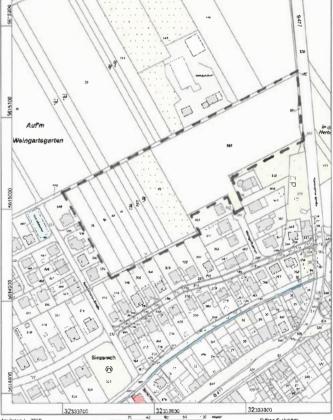
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof" 1. Änderung überlagert einen Teil des Bebauungsplans Nr. 31/4 Sinzenich "Weingartzhof". Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 31/4 1. Änderung wird der 31/4 für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 20.06.2023

Ulf Hürtgen





Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Naturkita Geich"



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans "Naturkita Geich" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht wer-

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Naturkita Geich" Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung Geich b. Füssenich,

Flur 9,

Flurstück 178

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bauleitplanung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Gemäß Kindergartenbedarfsplanung hat die Stadt Zülpich einen erheblichen Bedarf an Kitaplätzen. Anlass der Planung ist es, das bestehende Betreuungsangebot in Kindertagesstätten um die alternative Betreuungsmöglichkeit von Wald- und Naturkindergärten zu erweitern. Diese Form des Kindergartens gibt es in Deutschland seit den 1990er Jahren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kindergärten verfolgen Wald- oder Naturkindergärten ein stark naturbezogenes Konzept, bei dem die Kinder meist den ganzen Tag im Freien verbringen. Die Nachfrage von Eltern nach diesem speziellen pädagogischen Konzept ist steigend. Ziel der 36. FNP-Änderung ist die Absicht der Stadt Zülpich, auf dem Grundstück Gemarkung Geich, Flur 9, Flurstück 178 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Naturkita zu schaffen. Die Nähe zum Naherholungsgebiet "Naturschutzsee" bietet optimale Voraussetzungen.

Im Ortsteil Geich gibt es derzeit keine Kindertagesstätte. Nächstgelegene Einrichtung ist der kirchliche Kindergarten St. Elisabeth in Füssenich. Die Schaffung des weiteren Kita-Angebotes stellt den Bestand des kirchlichen Kindergartens St. Elisabeth nicht in Frage.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ein 1-2 gruppiger Naturkindergarten Eltern aus dem ganzen Stadtgebiet Zülpich anspricht, die sich mit diesem speziellen Konzept identifizieren und dieses besondere Angebot für die Betreuung ihrer Kinder wünschen.

In planungsrechtlicher Hinsicht ist die Änderung des FNP von Flächen für die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Naturkindergarten vorgesehen. Eine Baugenehmigung für den Naturkindergarten wäre dann als sonstiges Vorhaben im Außenbereich möglich (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung mit Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 17.07.2023 bis einschl. Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

> sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter

www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail

(bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter

www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem Freistellungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB wird hingewiesen: § 3 Abs. 3 BauGB:

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 20.06.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 21/5 Nemmenich "Solarpark Hubertushof" und zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Solarpark Hubertushof"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 21/5 Nemmenich "Solarpark Hubertushof" und zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Hubertushof" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. \S 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. I Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21/5 Nemmenich "Solarpark Hubertushof" und zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Solarpark Hubertushof"

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitpläne kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Innerhalb des Bauleitpläne liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Nemmenich,

Flur 5,

Flurstücke 3, 11

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Ziel der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik- und Agri-PV-Anlagen im Bereich des Hubertushofs durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ein weiteres Planungsziel besteht darin, einen Beitrage zu den aktuellen bundespolitischen Ausbauzielen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie der hierdurch anvisierten Versorgungsunabhängigkeit zu leisten.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanungen mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung wird in der Zeit von

Montag, den 17.07.2023 bis einschl. Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php .

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail

(bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter

www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

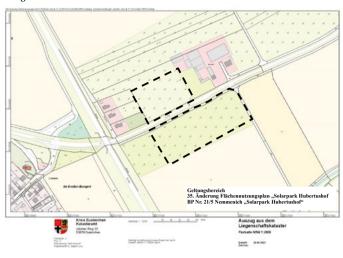
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB wird hingewiesen: § 3 Abs. 3 BauGB:

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein. Stadt Zülpich, den 20.06.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S.621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S.490), sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 27.07.1972, zuletzt geändert durch Beschluss vom 04. Dezember 2017 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 24.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

δ Ĭ

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	643.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	643.800,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	633.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	629.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	30.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	42.125,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf $105.000,00~ \odot$ festgesetzt.

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 117,15116 € je Schüler.

b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,033349522 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

8

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 16.05.2023 die Genehmigung gem. § 80 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 24.05.2023 Der Verbandsvorsteher gez. Pfennings

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Interesse an einer Nebentätigkeit?

Die Stadt Zülpich sucht regelmäßig zuverlässige Kräfte im Umfang eines geringfügigen Arbeitsverhältnisses für:

- die Pflege von städtischen Plätzen, Grünflächen, Friedhöfen und Wegen
- kleinere handwerkliche Tätigkeiten
- die Betreuung städtischer Objekte

Zunehmend ergibt sich bei der Stadt Zülpich ein erhöhter Bedarf an Pflege- und Unterhaltungsaufwand, sowohl in und an städtischen Gebäuden (Schulen, KiGa´s, etc.), als auch an der städtischen Infrastruktur (Wege, Plätze, Friedhöfe, Grünflächen), der sich mit dem Personalbestand nicht bewerkstelligen lässt. Um hier die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und des Gebäudemanagements zu entlasten, werden für den bedarfsabhängigen Einsatz Unterstützungskräfte auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (520 €) gesucht.

Tätigkeiten wie Beseitigung von Unkraut und Müll, der Müllbehälterleerung sowie

Dienstgänge und Schließdienste fallen bei der Ausübung der ausgeschriebenen Stelle an. Ebenso sind kleinere handwerkliche Tätigkeiten beispielsweise im Vertretungsfall eines etablierten städtischen Objektbetreuers eigenständig auszuführen. Geeignetes Werkzeug und Ausrüstung werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Wer an einer Beschäftigung oder an näheren Informationen interessiert ist, wendet sich bitte an:

Personalmanagement der Stadt Zülpich, Telefon-Nr. 02252/52217 bzw. 02252/52287

E-Mail: bewerbung@stadt-zuelpich.de



Bürgerbüro-Termine online vereinbaren

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Besuch des Bürgerbüros und des Standesamtes im Rathaus der Stadt Zülpich haben Sie die Möglichkeit online einen Wunschtermin zu reservieren. Wenn Sie sich beispielsweise an- oder ummelden, einen Pass beantragen oder sich zur Eheschließung anmelden möchten, können Sie jederzeit über das Online-Formular einen passenden Termin bis zu zwei Monate im Voraus buchen und gelangen so ohne Wartezeit zum passenden Ansprechpartner.

So funktioniert's:

- → Rufen Sie über den unten stehenden Link oder den QR-Code das Terminbuchungsportal auf der Homepage der Stadt Zülpich auf.
- → Wählen Sie ihr Anliegen aus und beachten Sie die entsprechenden Hinweise
- → Buchen Sie Ihren Wunschtermin bei einer der zuständigen Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros bzw. des Standesamtes.
- → Nach der Eingabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.
- Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, ist eine Änderung oder Absage über die erhaltene E-Mail jederzeit möglich.
- → Bitte sagen Sie den Termin ab, wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.



www.zuelpich.de/online-terminvereinbarung



Euskirchen (0 22 51) Mechernich (0 24 43)

Zülpich (0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

ORTHOPÄDIE-TECHNIK GÖHR

REHA-HILFEN

Konstruktion und Herstellung





Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62 E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de Internet: www.goehr-rehahilfen.de



Besuchen Sie auch unseren Online-Shop www.goehr-rehahilfen.de



Bekanntmachung

Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2023 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der Westenergie AG wieder den Westenergie-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene. Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden.

Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder sich in der Planungsphase befindet, das der Allgemeinheit zu Gute kommt und frei zugänglich ist. Eine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht zulässig. Ausgezeichnet werden Projekte, die dem Klima und der Öffentlichkeit zugutekommen. Teilnehmen können sowohl private Einzelpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Das Preisgeld beträgt bis zu 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2023 endet am 15. September 2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital.

Melden Sie sich unter klimaschutzpreis.westenergie.de/bewerbungsformular an und beschreiben Sie ihr Projekt. Auch können an dieser Stelle gerne schon Fotos hochgeladen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Team 401, Frau Angela Stricker

astricker@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-279)

Team 401, klimaprojekte@stadt-zuelpich.de

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Sie suchen eine Räumlichkeit für Ihre Veranstaltung bzw. Feier?!



Die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche ist die richtige Location für Ihre Feierlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können.

.. egal ob Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum,

Weihnachtsfeier, Firmenevents, Vereinsfeiern ..

Es stehen im Erdgeschoss für Ihre Feierlichkeit in einem besonderen Ambiente Tische, Stühle, Geschirr, Besteck, Gläser etc. für bis zu 100 Personen zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich zusätzlich noch 2 kleinere Räume die auch separat gebucht werden können, für z.B. Tagungen, Treffen oder Kurse.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns: Stadt Zülpich, Frau Gerhard, Tel: 02252/52-270 E-Mail: martinskirche@stadt-zuelpich.de



25-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM **IM RATHAUS**

Am 01. Juni 2023 feierte Frau Ursula Karst-Thorleuchter in einer kleinen Feierstunde ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Bürgermeister Ulf Hürtgen, Geschäftsbereichsleiterin Barbara Breuer und Personalratsmitglied Diana Mennan ließen es sich nicht nehmen, der Jubilarin zu gratulieren und sich für die engagierte Arbeit im Kindergarten Blayer Straße zu bedanken.

Nach Beendigung ihrer Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin am St.-Nikolaus-Stift in Füssenich arbeitete Frau Karst-Thorleuchter zunächst als Ergänzungskraft im Kindergarten Blaver Straße.

Seit dem 01.08.2012 ist sie als Fachkraft im Kindergarten Blayer Straße angestellt. Bürgermeister Hürtgen sprach der Jubilarin seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreichte die Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß. Er wünschte ihr für die Zukunft viel Glück und Erfolg im weiteren Berufs- und Privatleben.



Foto: Torsten Beulen, Stadt Zülpich

Maler- & Glaserwerkstatt IILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
 Wärmedämmverbundsysteme
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Stadt Zülpich baut Ladeinfrastruktur für Elektro-Dienstwagen aus

• Mit Unterstützung der Firma Westenergie wurden vier Wallboxen im Bereich des Rathauses installiert

Die Stadt Zülpich geht beim Ausbau der Elektromobilität voran und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Gemeinsam mit dem Energiedienstleister Westenergie hat die Kommune vier Wallboxen zum Aufladen von Elektroautos in drei städtischen Garagen und am Rathausparkplatz angeschafft. An den Tankstellen für Autostrom laden Mitarbeitende der Stadtverwaltung ihre Elektro-Dienstwagen auf.

Westenergie hat die Stadt Zülpich finanziell bei der Anschaffung der Wallboxen unterstützt. Nun trafen sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und Westenergie-Kommunalmanager Achim Diewald zur symbolischen Übergabe.

"Mit den neuen Ladesäulen machen wir einen weiteren Schritt für den Ausbau der Elektromobilität. Als Kommune nehmen wir unseren Auftrag ernst, eine Vorbildfunktion beim Ausbau der Zukunftstechnik Elektromobilität einzunehmen und auch zu behalten", erklärte Bürgermeister Hürtgen.

Achim Diewald betonte: "Die Installation von E-Ladesäulen unterstützen wir gerne partnerschaftlich und freuen uns daher, dass wir gemeinsam mit der Stadt Zülpich seit Jahren in verschiedenen Bereichen einen Beitrag für Klima- und Umweltschutz leisten können. Die Errichtung von Ladesäulen ist ein wichtiger Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie."



Das Foto zeigt Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) und Westenergie-Kommunalmanager Achim Diewald an einer der vier Wallboxen im Bereich des Rathauses, an denen künftig die städtischen Elektrofahrzeuge geladen werden können. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Normalität kehrt zurück



Pressefoto 1: Alle Beteiligten freuen sich über die neue Präsentationstechnik im Vereinsheim des Musikvereins Sinzenich 1952 e.V. Bildquelle: LAG Zülpicher Börde e.V.

Dass vor gut zwei Jahren das Musikheim in Sinzenich von der Flut stark beschädigt wurde, sieht man dem Gebäude heute sowohl innen als auch außen nicht mehr an. Aber die Schäden am Gebäude selbst sowie an der Innenausstattung und den Musikinstrumenten waren groß, erinnert sich Günter Krupp, ehemaliger Vorsitzender des Musikvereins Sinzenich 1952 e.V. Nur durch den unermüdlichen Einsatz der Vereinsmitglieder strahlt das Vereinsheim nun in neuem Glanz.

Im Rahmen des LEADER-Projekts "Von der Flut zurück zur Normalität" wurde nun ebenfalls die Präsentationstechnik im Gebäude modernisiert und digitalisiert. "Aus dem LEADER-Förderprogramm erhält das Projekt einen 65 %igen Förderzuschuss in Höhe von 3.636,07 €. Kleinere LEADER-Projekte wie dieses hier in Sinzenich haben eine direkte, lokale Wirkung für die Bevölkerung unserer Region", so Sebastian Duif, Regionalmanager der LEADER-Region Zülpicher Börde.

"Wir freuen uns sehr, dass wir nach den Sommerferien wieder mit einem Jugendorchester starten können. Das neue Whiteboard erleichtert die Proben, da die Jugendlichen mit den neuen digitalen Medien auch in den Schulen arbeiten." So können wir diese Technik nun auch anbieten", freut sich Sebastian Müller, Vorsitzender des Musikvereins Sinzenich 1952 e.V. Neben dem Whiteboard wurden u.a. ein Beamer und ein Fernseher angeschafft sowie ein Internetanschluss verlegt, um die Vereinsarbeit sowie die Musikproben zu unterstützen.

Zusätzlich wurden im Außenbereich drei Insektenhotels mit benachbarter Wildblumenfläche aufgestellt.

Eiserne Hochzeit der Eheleute Edmund und Eleonore Thielens in Zülpich



Am Dienstag, 25. Juli 2023, feiern die Eheleute Edmund und Eleonore Thielens, wohnhaft Schumacherstraße 18, 53909 Zülpich, das Fest der Eisernen Hochzeit. Zur Eisernen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Diamantene Hochzeit der Eheleute Winfried und Christel Niesen in Zülpich-Nemmenich

Am Samstag, 05. August 2023, feiern die Eheleute Winfried und Christel Niesen, wohnhaft in Nemmenich, Philipp-Orth-Straße 14, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



29. Juli 2023 / 26. August 2023 / 30. September 2023 / 28. Oktober 2023 / 25. November 2023 / 16. Dezember 2023

27. Januar 2024 / 24. Februar 2024 / 30 März 2024 / 27. Juli 2024 / 31. August 2024/28. September 2024/26. Oktober 2024/23. November 2024/21. Dezember 2024

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66.00 € erhoben.

Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Frau Jeaninne Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02252/8356952 E-Mail: schiedsamt-zuelpich@web.de

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Amtsblatt-Termine 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die beiden kommenden Ausgaben:

RedaktionsschlussErscheinungsdatumFreitag, 21. Juli 2023Samstag, 05. August 2023Freitag, 01. September 2023Samstag, 16. September 2023

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem "Blickpunkt am Sonntag" in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Ein Büchereibesuch mit ungeahnten Folgen

Kurz vor den Sommerferien besuchten die vier dritten Grundschulklassen der Chlodwig-Schule die Zülpicher Stadtbücherei, um per Bibliotheksrallye die Bücherei kennen zu lernen. Nachdem bereits die Drittklässler*innen von Frau Simone Korda und Frau Sarah Bachem die Rallye erfolgreich absolviert hatten, waren nun die Schüler*innen von Frau Claudia Röntgen an der Reihe.

Während die Kinder mit viel Spaß und guter Laune bei der Sache waren, erzählte Frau Röntgen vom weiteren Schulprogramm an diesem Morgen. Im Anschluss an den Büchereibesuch sollte Frau Manuela Tausendfreund nämlich den Drittklässlern bei einer Stadtführung Interessantes über Stadt und Leute erzählen.

Bei einer Stadtführung, beginnend im Rathaus selbst, wäre dabei als absolutes Highlight ein spontaner Besuch bei Bürgermeister Ulf Hürtgen, dachte sich Bibliotheksleiterin Frau Dr. Annegret Walgenbach.

Nach einem kurzen Telefonat mit der Chefetage stellte sich heraus, dass Zülpichs Bürgermeister zwar im Hause sei, sich aber in einer wichtigen Sitzung befände. Doch für die Zülpicher Jugend machte Ulf Hürtgen das fast Unmögliche möglich. Er unterbrach die Sitzung, stellte kurzerhand seinen Terminkalender um und öffnete seinen jungen Gästen das Bürgermeisterbüro.

Die Kinder – samt erwachsener Begleitung – waren "ganz aus dem Häuschen", einmal einen Blick "hinter die Kulissen" werfen zu können.



Hürtgen erzählte den Schüler*innen von seiner Arbeit, zeigte ihnen den großen Sitzungssaal, erklärte die Wappen an der Wand und gab auch einen kleinen Einblick in sein Privatleben. Unter anderem, dass er drei Töchter habe. Damit hatte er das absolute Interesse bei den Kids geweckt: Die nachfolgenden Fragen galten allein seinen Töchtern: Namen, Alter und Werdegang; die jungen Besucher*innen wollten alles wissen.

Schließlich ging es, nach gut zwanzig Minuten, zum Abschiedsfoto auf den Balkon



des Rathauses, wo eine weitere Überraschung auf die Drittklässler*innen wartete. Eine Fotoaufnahme, geschossen von einer Drohne, die der Pressereferent der Stadt, Torsten Beulen, über dem Balkon schweben ließ.

Wieder in der Bücherei angekommen, erzählten die Kinder von ihrem Besuch beim Bürgermeister. Gefragt, wie ihnen denn Herr Hürtgen gefallen habe, gingen – erwartungsgemäß – alle Daumen hoch.

Der geplante Besuch bei der Stadtbücherei, verbunden mit dem spontanen Überraschungsbesuch bei Bürgermeister Ulf Hürtgen wird den Kindern, und auch den Begleitpersonen, sicherlich noch sehr lange in Erinnerung bleiben. Und eines ist sicher. Die Schüler*innen der 3c der Chlodwig-Schule hatten an diesem Tag ihren Eltern nach Schulschluss sehr viel zu erzählen.

Veranstaltungskalender 2023 - Stand 22.06.2023

		,			
Datum	Bezeichnung	Verein / Institution	Ort	Beginn	Information / Website
08.07.23	08.07.23 Erdmännchen-Party am Strand mit DJ HD Man	Lago Beach Zülpich	Zülpich, Cellitinnenweg 1	18:30 Uhr	www.lago-zuelpich.de
08.07.23	08.07.23 Kundaliniyoga	Haus Bollheim Handels GmbH & Co. KG	Oberelvenich, Haus Bollheim 1	10:30 - 12:00 Uhr	www.bollheim.de
17.07 04.08.2023	Ferienangebot Stadtranderholung	Stadt Zülpich	Zülpich, Gemeinschaftshauptsch ule, Keltenweg 10	08:00 - 15:30 Uhr	www.zuelpich.de
21.07.23	21.07.23 Kino Klassiker der Filmgeschichte	Römerthermen Zülpich - Zülpich, Andreas- Museum der Badekultur Broicher-Platz 1	Zülpich, Andreas- Broicher-Platz 1	19:00 Uhr	www.roemerthermen <u>-</u> zuelpich.de
21 24.07.2023	Schützenfest Bürvenich	St. Sebastian Schützenbruderschaft Bürvenich e.V. 1848			www.buervenich- online.de
23.07.23	Orgelkonzert II -Sommerliche Orgelmusik - Junge Künstler zu Gast in St. Peter	Vox Tolbiacum e.V.	Zülpich, Kath. Pfarrkirche St. Peter, Mühlenberg 9B	17:00 Uhr	www.gemeinden.erzbistu m- koeln.de/seelsorgebereich zuelpich-V8/
29.07.23	29.07.23 Open Air Live Konzert	Lago Beach Zülpich	Zülpich, Cellitinnenweg 1	18:00 Uhr	www.lago-zuelpich.de
04.08.23	STRANDKULTUR #3	Seepark Zülpich GmbH	Zülpich, Am Wassersportsee 7	ab 18:00 Uhr	www.seepark-zuelpich.de
05.08.23	05.08.23 Sommerfest am Weiertor der HJK	Hovener Jungkarnevalisten Zülpich gegr. 1963 e.V.	Zülpich, Veranstaltungswiese am Weiertor	ab 14:30 Uhr	www.hjk-zuelpich.de
06.08.23	Führung durch die Sonderausstellung - Baden in Bad Aachen, Kuren und Flanieren seit den Römern	Römerthermen Zülpich - Zülpich, Andreas- Museum der Badekultur Broicher-Platz 1	Zülpich, Andreas- Broicher-Platz 1	15:00 Uhr	www.roemerthermen- zuelpich.de
06.08.23	Orgelradtour - Neue und historische Orgeln im 06.08.23 Seelsorgebereich Zülpich	Vox Tolbiacum e.V.	Zülpich, Kath. Pfarrkirche St. Peter, Mühlenberg 9B	14:00 Uhr	www.gemeinden.erzbistu m- koeln.de/seelsorgebereich zuelpich-V8/



Heimat-Preis 2023

Engagement für Zülpich wird belohnt - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Im Rahmen des Förderprogramms "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet" verleiht die Stadt Zülpich auch im Jahr 2023 einen "Heimat-Preis" mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von der Stadt Zülpich und ihren Ortschaften stärken bzw. bekannt- und erlebbarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbarmachen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z.B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekanntmachen.

Die Förderung mit dem "Heimat-Preis" soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der "Heimat-Preis" soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der "Heimat-Preis" wird grundsätzlich an einen, in begründeten Ausnahmefällen an bis zu drei Preisträger verliehen. Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an <u>pkarle@stadt-zuelpich.de</u> eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 01.09.2023.

Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2023 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Zülpich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

SCHULEN

Ein gelungener Kennenlernnachmittag: Begegnungen und Vorfreude am Franken-Gymnasium

Das aktuelle Schuljahr nähert sich dem Ende und der Countdown für das neue Schuljahr hat begonnen.

Am Franken-Gymnasium war die Vorfreude förmlich spürbar, als am 07. Juni 2023 der alljährliche Kennenlernnachmittag für die zukünftigen Fünftklässler veranstaltet wurde. Es war eine wunderbare Gelegenheit für die Kinder, ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen und sich mit Begeisterung auf den bevorstehenden Schulstart einzustimmen.

Der Nachmittag begann mit einer herzlichen Begrüßung durch den stellvertretenden Schulleiter Herrn Dr. Münch und das Erprobungsstufenteam Frau Jungen und Frau Göser-Mau. Es war eine Freude, so viele aufgeregte Kinder und ihre Eltern begrüßen zu dürfen. Herr Kommer mit seiner Trommel-AG eröffnete den Nachmittag musikalisch und nach einem gemeinsamen Countdown wurden dann die Stellwände gelüftet, die die Klassenzusammensetzungen der zukünftigen fünf neuen 5. Klassen präsentierten.

Gemeinsam machten sich dann die Klassenteams mit "ihren Kindern" und den Paten in die zukünftigen Klassenräume auf.

Hier hatten die Lehrerinnen und Lehrer und die Paten kreative Aktivitäten vorbereitet, um das Eis zu brechen und den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich spielerisch kennenzulernen. Es wurde gespielt, musiziert, gebastelt und gelacht. Die Atmosphäre war fröhlich und ungezwungen, und es war schön zu sehen, wie schnell sich die Kinder miteinander vertraut machten. Auch die Lehrkräfte standen den Schülerinnen und Schülern mit Rat und Tat zur Seite und nahmen sich Zeit, um ihre Fragen zu beantworten.

Während die Kinder in den Klassenräumen aktiv waren, hatten die Eltern die Gelegenheit, sich im Eltern-Café (Bewirtung durch die Jahrgangsstufe Q1) untereinander auszutauschen und erste Kontakte zu knüpfen. Eine starke Gemeinschaft zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, unsere Schulfami-

lie, ist allen Mitgliedern am Franken-Gymnasium sehr wichtig, und der Kennenlernnachmittag bot wieder einmal eine hervorragende Möglichkeit, diese Verbindungen bereits vor Schulbeginn zu stärken.

Es war ein rundum gelungener Tag, der Vorfreude auf das kommende Schuljahr weckte und die Aufregung der Kinder linderte.



Abiturientia des Franken-Gymnasiums

Am Freitag, den 16.06.2023, fand nach einem ökumenischen Gottesdienst in St. Peter die diesjährige Abiturentlassfeier des Franken-Gymnasiums im Forum in Zülpich statt. Dort konnten folgende 56 Schülerinnen und Schüler des Franken-Gymnasiums aus den Händen des Schulleiters Herrn Beilharz und der beiden Beratungslehrer, Frau Sauer und Herrn Kips, das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife entgegennehmen:

Sophie Aengenvoort, Paulina Aldenkirchs, Noah Andrieu, Laura Bädorf, Julia Balas, Julia Baum, Kathrin Baumann, Ella Becker, Sarah Biedermann, Celesta Bolte, Lilianne Bolte, Nour El Houda Boufeldja, Timotej Descik, Kilian Erdmann, Fabian Frings, Tim Henrich, Marlon Hohn, Bennet Jansen, Justin-Angelo Jaxa,



Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl.
 Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Simon Jurreit, Claudia Kill, Erika Krieger, Benedek Ladomerszky, Lasse Lewak, Alessia Mandt, Lukas Meyer, Denisa Mita, Lukas Müller, Heidi Münch, Viktoria Neb, Joana Ngongang Ngounou, Eva Sophia Niederstein, Chantal Nostitz, Monique Nostitz, Fabian Opgenorth, Julia Pakulla, Lisa Pütz, Joschua Robens, Jannis Schaefer, Oliver Schäfer, Max Scheidtweiler, Lisa Marie Schmitz, Elisabeth Schmühl, Daniel Scholl, Alana Stanitzek, Anja Starkens, Emilia Tatenhorst, Leni Teichmöller, Paula Teichmöller, Alina Thissen, Tabea Trylinski, Melina Uhlhaas, Niklas Virnich, Henrik Finn Wittenmeier, Soufian Snorri Zarhloul, Nora Zimmermann

Mit 1,0 erreichte in diesem Abiturjahrgang des Franken-Gymnasiums Joana Ngongang Ngounou die beste Durchschnittsnote. Neben ihr konnten sich weitere 13 der 56 Abiturientinnen und Abiturienten unserer Schulfamilie über eine "Eins" vor dem Komma bei der Durchschnittsnote freuen. Nour El Houda Boufeldja und Henrik Wittenmeier erhielten wegen ihrer besonderen Leistungen im Fach Physik jeweils einen Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Außerdem erhielt Houda Boufeldja noch einen Preis für das beste Abitur im Fach Deutsch, Kilian Erdmann einen Preis für das beste Abitur im Fach Chemie und Simon Jurreit einen Preis für das beste Abitur im Fach Philosophie.

Außerdem wurden Auszeichnungen für die drei besten Abiturdurchschnittsnoten sowie für besonderes soziales Engagement vergeben, die vom Förderverein des Franken-Gymnasiums ausgelobt wurden. Diese Ehrungen wurden zum einen Joana Ngongang Ngounou (1,0), Paulina Aldenkirchs (1,1) die zudem auch das beste bilinguale Abitur ablegte, Houda Boufeldja (1,1) und Lasse Lewak für sein besonderes soziales Engagement zuteil.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich unter den Abiturienten des Jahrgangs 2023 wiederum Schülerinnen und Schüler befanden, die von der benachbarten Karl-von-Lutzenberger-Realschule nach dem Erwerb der Fachoberschulreife auf die andere Straßenseite gewechselt waren und am Franken-Gymnasium die Oberstufe erfolgreich abschließen konnten.

Die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums gratuliert unseren Abiturientinnen und Abiturienten ganz herzlich zum bestandenen Abitur und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft, wohin auch immer ihr Weg sie führt!



Die Q2 des Jahrgangs 2022/2023 des Franken-Gymnasiums stellte in diesem Jahr 56 Abiturientinnen und Abiturienten.

Glanzvoller Abschluss am St.-Nikolaus-Stift: Erfolgreiche Schülerfeiern ihren Meilenstein

Die AbsolventInnen des St.-Nikolaus-Stifts beweisen beeindruckende Leistungen und bereiten sich auf ihre vielversprechende Zukunft vor.

Füssenich, 16.06.2023 - Am St.-Nikolaus-Stift wurde kürzlich ein Meilenstein gefeiert, als die Abschlussklassen des Jahres 2023 ihre Abschlusszeugnisse erhielten. Die Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Jahren an dieser berufsbildenden Bildungseinrichtung studiert haben, können stolz auf ihre Erfolge zurückblicken.

Der Abschluss ist ein bedeutendes Ereignis, das die harte Arbeit, das Engagement und den Ehrgeiz der Schülerinnen und Schüler würdigt. Die Feierlichkeiten begannen mit einem Gottesdienst und einer herzlichen Begrüßungsrede des Schulleiters, Herrn Drotbohm. In seiner Ansprache hob er die Errungenschaften der Absolventen hervor und betonte die Bedeutung von Bildung, Leidenschaft und Disziplin für eine erfolgreiche Zukunft.

Die Abschlussklassen haben in vielerlei Hinsicht außergewöhnliche Leistungen erbracht. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben herausragende akademische Ergebnisse erzielt und wurden mit einer beruflichen Qualifikation als KinderpflegerIn, als ErzieherIn, als HeilpädagogIn, als FachabiturientIn, als AbiturientIn

mit Erzieherausbildung und als AbiturientIn mit dem Schwerpunkt Gesundheit belohnt. Darüber hinaus haben sie sich auch in außerschulischen Aktivitäten, wie Sport, Kunst und sozialem Engagement, ausgezeichnet. Diese breitgefächerte Entwicklung ist ein Zeugnis für die ganzheitliche Ausbildung, die am St.-NikolausStift gefördert wird.

Die Abschlussfeier war geprägt von Emotionen und Stolz. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, ihre Dankbarkeit gegenüber ihren Eltern, LehrerInnen und Mitschülern auszudrücken, die sie auf ihrem Bildungsweg unterstützt haben. Die Abschlussreden waren inspirierend und voller Hoffnung auf eine vielversprechende Zukunft.

Der erfolgreiche Abschluss am St.-Nikolaus-Stift öffnet den Absolventen die Türen zu einer Vielzahl von Möglichkeiten. Viele von ihnen haben bereits Pläne für ihr weiteres Studium an Universitäten und Fachhochschulen, während andere sich auf den direkten Einstieg ins Berufsleben vorbereiten. Egal für welchen Weg sie sich entscheiden, sie können mit einem soliden Fundament an Wissen und Fähigkeiten in ihre Zukunft starten.



KINDERGÄRTEN

Die kleinen Freunde gehen erneut auf Torejagd





Im Juni veranstaltete der TuS Chlodwig Zülpich den 2. Kindergarten-Cup. Die kleinen Freunde aus Hoven ließen sich diese schöne Veranstaltung erneut nicht entgehen und reisten mit großer Fanunterstützung an.

Äufgeteilt wurden die Kleinen Freunde in drei Teams. Die Fußballspieler*innen stürmten als Celtic Glasgow, Real Madrid und Manchester City den Platz und gingen auf Torejagd.

Nicht immer fiel die Entscheidung leicht, ob der Eishunger am Spielfeldrand oder der Torhunger auf dem Platz gestillt werden sollte. Auf jeden Fall hatten aber alle Kinder sehr großen Spaß und freuten sich sehr über den Medaillenregen am Ende des Turniers.

Vielen Dank allen Familien für die lautstarke Unterstützung und dem TuS Zülpich für diese tolle Aktion!



Gut hören – besser leben ...

... mit unseren Hörgeräten zum Nulltarif*!

Wir informieren Sie gerne jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum **Nulltarif***

*Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.

Wir suchen ab sofort eine/n

Hörakustiker/in m/w/d

Bewerbungen bitte an: gf@dost.nrw oder telefonisch vorab unter 02235/75123



Zertifizierter Betrieb nach DIN EN ISO 9001 Alle Kassen

Ihr regionaler

Christian Takobi

Immobilienexperte

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09:00 - 13:00 Uhr 14:30 - 18:00 Uhr Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714 Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123 mail@dost.nrw · www.dost.nrw



Hubert-Trimborn-Straße 21

0173/8788711 - 02252/9589968

53909 Zülpich

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

einige schöne Sonnentage am Strand liegen bereits hinter uns, ebenso wie die erste Lange Sommernacht im Seepark, die von Ihnen sehr positiv angenommen wurde und mit Sicherheit nach Wiederholung schreit. Es war ein toller Abend mit perfektem Wetter, vielen glücklichen Gesichtern und einigen Gänsehautmomenten am Strand.

Wir wünschen Ihnen tolle
Sommerferien und einen
schönen Urlaub - ganz egal
ob bei einer exotischen
Fernreise oder am heimischen Seepark-Strand an
der Zülpicher Riviera.
Dank ausgezeichneter
Wasserqualität lässt auch
die nächste Abkühlung an
der Badestelle nicht lange
auf sich warten.

Sonnige Grüße, Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH www.seepark-zuelpich.de

Juli 2023

Ferienzeit: Urlaub vor der Haustür an der Zülpicher Riviera



Die Wassertemperatur an der Badestelle im Seepark beträgt aktuell um die 20 Grad und eignet sich bestens für eine Abkühlung an heißen Tagen. Seit dem wetterbedingt, verspäteten Start der Badesaison im Juni, zeigt sich die Sonne nun von ihrer besten Seite. Mit Begeisterung nehmen Sie die neugewonnen Schattenplätze unter den Palmen und Schattensegeln auf dem Sandstrand an und genießen das kühle Nass.

Der Seepark inklusive der Badestelle hat täglich, auch in den Ferien und an Sonn- und Feiertagen, für Sie geöffnet. In den Sommermonaten ganze zwölf Stunden. Auch unsere Highlight-Attraktionen wie der Flying Fox Hochseil-Kletterparcours, der Aquapark und Ad-

venture Golf haben in den NRW-Ferien täglich geöffnet, sollte es nicht zu wetterbedingten Schließungen kommen. Weitere Attraktionen wie die überaus beliebten Bauklötze auf dem Seeplateau, die Riesen-Schaukeln mit Seeblick, das Riesen-Hüpfkissen und der Kletterberg stehen den Besucherinnen und Besuchern stets zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie den Urlaub vor der Haustür im Seepark Zülpich. Nutzen Sie zur Anreise gern das Linienbus-Angebot mit der Haltestelle direkt vor dem Haupteingang, die vielen Möglichkeiten Ihr Fahrrad oder E-Bike abzustellen oder einen unserer rund 2.000 kostenlosen PKW-Parkplätzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

STRANDKULTUR mit Old Men's Hill: Live-Musik am Strand



Die Stimme wird geschont und die Saiten der Gitarre nochmal nachgezogen, denn die nächste Band der STRANDKULTUR-Konzertreihe steht bereits in den Startlöchern. Am Freitag, 4. August, steht ab 18

Uhr "Old Men's Hill" auf der Bühne am Seepark-Strand. Die Band, bestehend aus Dany Beier, Gerd Becker, Michael Schmitz, Peter Kalff und Guido Strang, drückt jedem Song einen eigenen, unverwechselbaren Stempel auf. Das Publikum erwartet akustische Musik ohne doppelten Boden, authentisch und mit jeder Menge Spielfreude. Viele Überraschungen und Aha-Erlebnisse warten bei dem Programm zwischen Rock, Chanson, NDW, Jazz und Pop auf Sie.

Die Strandbud hat an dem Abend geöffnet und sorgt für kühle Getränke und kulinarische Verpflegung. Der Parkeintritt liegt bei 7,00€ für Erwachsene und 4,00€ für Kinder; Familienkarten gibt es ab 9,50€; kostenfrei für Dauerkarteninhaber.

Ortschaften Op Jöck: so haben Sie Zülpich noch nie gesehen



Eine Entdeckungstour der etwas anderen Art: Kürzlich fand die alljährliche Fahrradtour "Ortschaften Op Jöck" statt, der sich in diesem Jahr rund 40 radelnde Teilnehmer anschlossen - trotz der befürchteten Hitze und weiteren geführten Fahrradtouren in der Region. Die sportliche Gruppe machte sich um 10 Uhr auf durch die Dörfer Nemmenich, Lüssem, Rövenich zum Zülpicher Bachtor, von dort über Hoven, Langendorf, Wollersheim, Bürvenich und Merzenich zurück zum Seepark, wo sie gegen 15 Uhr endete. Als Fahrradguide führte Hans-Gerd Dick die vom "Förderverein Gartenschaupark Zül-

pich" organisierte Tour mit viel Hintergrundwissen und informativen Stopps entlang der etwa 30km langen Route. Ein besonderes Highlight in der heißen Sonntagssonne war der Besuch des "Stiftshoffestes" bei der Außenstelle des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Wir sind gespannt, welche Ziele im nächsten Jahr angesteuert werden. Wenn Sie vielleicht sogar ein Teil der Organisation sein möchten, ist es jederzeit möglich Mitglied im Förderverein zu werden und solch tolle Projekte wie dieses umzusetzen. Infos zur Mitgliedschaft erhalten Sie unter www.foerderverein-gapa-zuelpich.de

Die Kasse am
Haupteingang
zum Seepark hat
derzeit täglich
von 9 Uhr bis 19
Uhr für Sie
geöffnet.



Kostenloses Pilates-Angebot: Dauerkarteninhaber bleiben fit



Körper und Geist in Einklang bringen: Die Abteilung **Fit & More des TUS Chlodwig**

weitet das **Sportprogramm im Seepark** aus und bietet ab sofort - bis zum Ende der Saison - **Pilates auf der Seebühne** an. Bleiben Sie fit und genießen Sie die Stille sowie einen herrlichen Seeblick am Morgen. Der Kurs "Pilates Flow" findet sonntags um 9 Uhr statt und ist für Inhaberinnen einer Seepark-Dauerkarte **kostenlos**. Zur Teilnahme benötigen Sie lediglich eine Sportmatte und etwas zu trinken.

Familien-Herbstmarkt: Wir suchen Kunsthandwerker und Aussteller



Auch der schönste Sommer hat ein Ende, doch der Herbst hat bekanntlich ebenfalls viel zu bieten. So suchen wir nach Ausstellerinnen und Ausstellern mit kreativen Ideen und spannenden Köstlichkeiten. Sie häkeln, töpfern oder malen gerne? Stellen Sie vielleicht einzigartigen Schmuck oder besonders leckere Marmelade her und träumen davon, sie einem interessierten Publikum anzubieten? Dann sind Sie auf unserem Familien-Herbstmarkt am 09. und 10. September im Seepark genau richtig! Wir haben noch Plätze für Kunsthandwerker, Aussteller und Kreative frei, die ihre Werke oder Speisen präsentieren und anbieten wollen - egal in welcher Größenordnung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Die neuen **Formulare zur Anmeldung** finden Sie auf unserer Website unter www.seeparkzuelpich.de/herbstmarkt2023.

Mit gültiger
Tages- oder
Dauerkarte
können Sie in den
Sommermonaten bis
21 Uhr im Park
verweilen.

Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich. Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310. USt-ID: 1120957110807571001

Jubiläums- und Bezirksschützenfest in Bürvenich

Die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bürvenich 1848 e.V. feiert vom **21. bis zum 24. Juli 2023** ihr 175 -jähriges Jubiläum und richtet in diesem Jahr das Bezirksschützenfest des Bezirksverbandes Euskirchen aus.

"175 Jahre alt, aber trotzdem Jung geblieben!" Das ist ein Zitat von Präsident Markus Frings in seiner Festansprache der Festschrift zum Jubiläum. Dies könnte auch ein Motto des Jubiläumsfestes sein. Man ist stolz darauf das die Bruderschaft in ihrer langen Vereinsgeschichte immer wieder junge Menschen für das Schützenbrauchtum begeistern konnte und kann. Von langer Hand vorbereitet wird vier Tage lang gefeiert. Es werden Ihnen, wie gewohnt, alle Elemente geboten, die für uns zu einem Bezirksschützen- und Volksfest dazu gehören. Ein großes Festzelt, umrahmt gemütlichen einem Biergarten schattenspendenden Platanen, Schausteller und Imbissbuden stehen für Sie auf dem großen Schützenplatz bereit. Hier könnt Ihr bei hoffentlich schönem Wetter, das eine oder andere kühle Getränk genießen und ausgelassen feiern.

Bürvenich und Eppenich wird sich wieder herausputzen, so das Alles in grün-weiß erstrahlt. Unserem amtierenden Königspaar Christoph und Michaela Hoscheid werden wir eine unvergessliche Zeit bereiten.

Wir heißen unsere Gäste aufs Herzlichste willkommen!

Das Programm zum Jubiläumsschützenfest:

Start der Festtage ist am Freitagabend mit dem großen Festkommers um 19:30 Uhr im Festzelt. Als Höhepunkt wird hierbei um 21:30 Uhr auf der Schützenwiese der Große Zapfenstreich intoniert. Gespielt wird dieser vom Tambourcorps Blau-Weiß

Bürvenich und dem Musikverein Sinzenich.

Am Samstag heizt zur "Summer Dance Party Vol. 14" die aus Funk und Fernsehen bekannte Coverband "WHEELS" den Besuchern ordentlich ein. Unser Schützen-DJ wird dafür sorgen, dass die "PARTY", auch in den Pausen der Liveauftritte der Band, nie abreißt.

Am Sonntagmorgen marschiert die Bruderschaft nach der Messe um 9:30 Uhr und dem Segen am Christkönig ins Festzelt zum traditionellen Frühschoppen. Für die richtige Bierzeltatmosphäre sorgt der **Musikverein Sinzenich** mit seiner stimmungsvollen Musik.

Um 14:30 Uhr stellt sich der große Festzug auf dem Schützenplatz auf. Beginnend mit dem Reitercorps fahren dann prächtige Kutschen, begleitet von den Bruderschaften des Bezirksverbandes Euskirchen, weiteren befreundete Bruderschaften und 8 Musikzügen zur Parade an der Kirche. Nach der Gefallenenehrung und der Nationalhymne auf der Schützenwiese, werden dann alle Musikzüge gemeinsam mit einem "Preußens Gloria" den großen Festzug abschließen. Danach sind alle Zuschauer herzlich eingeladen bei Kaffee und Kuchen oder dem einen oder anderen Kaltgetränk, ein paar schöne Stunden auf dem Schützenplatz zu verbringen und an "Schießspiel" und "Schützentreiben" teilzunehmen. Untermalt wird das Ganze von einem Platzkonzert des TC Wyss (Vettweiß).

Der Abend steht dann ganz im Zeichen des amtierenden Königspaares Christoph und Michaela Hoscheid. Christoph, langjähriger Schießmeister der Bruderschaft und Mitglied seit frühester Jugend, konnte nach 2005, zum zweiten Mal die Königswürde erringen. Er und seine Königin Michaela freuen sich riesig auf Ihren festlichen Königsball und ziehen gegen 20:30 Uhr samt Gefolge ins Festzelt ein.





Die bekannte Tanz- und Showband "**TOP GUN**", wird wieder für ausgelassene Stimmung sorgen.

Der Eintritt zum Königsball ist frei!!!

Am Montag geht es dann, nach der hl. Messe und der Kranzniederlegung am Denkmal der Gefallenen der Kriege, zum Familientag ins Festzelt. Alle sind herzlich eingeladen. Der traditionelle Familienfrühschoppen wird von Groß und Klein gefeiert.

Christoph Peetz und Michael Sita sorgen wie immer für gute musikalische Unterhaltung. Ein "Highlight" ist die Kinderbelustigung.

Hier gibt es dann wieder große, leuchtende Augen,

wenn alle anwesenden Kinder Süßigkeiten und Freikarten für die Fahrgeschäfte von der Bruderschaft geschenkt bekommen.

Ab 18:00 Uhr kommt es dann zum großen Showdown: "Wer wird neuer Schützenkönig der Bruderschaft?" Unter den Augen von zahllosen, mitfiebernden Zuschauern wird dann mit der Donnerbüchse der neue König ausgeschossen.

Direkt nach dem "Königsschuß" wird im Festzelt die Krönung vollzogen.

Ab ca. 21.00 Uhr startet der große Festzug am Schützenplatz. Eingerahmt von hell leuchtendem Straßenfeuerwerk zieht der neue König durch Bürvenich. Absoluter Höhepunkt ist die dreimalige. traditionelle Stechschrittparade an der Kirche. Dieses Event ist **einmalig und** weit über Bürvenichs Grenzen hinaus bekannt. Deshalb säumen jedes Jahr unzählige Zuschauer den Paradeweg. Stechschrittparade wird vom Tambourcorps Blau-Weiß Bürvenich und dem Musikverein Gev klassisch in Szene gesetzt. Es ist ratsam, sich frühzeitig die besten Plätze auf und vor der Kirchenmauer zu sichern. Am Getränkepavillon gegenüber der Kirche können, wie immer, gekühlte Getränke erworben werden.

Nach der Parade zieht der Festzug zum neuen König, wo Ihm zu Ehren ein Höhenfeuerwerk abgebrannt wird. Anschließend marschiert das Königsgefolge ins Festzelt zum großen Königsball, wo dann "TOP GUN" den Festgästen bis in die frühen Morgenstunden einheizt und ein hoffentlich erfolgreiches Bezirksschützenfest 2023 ausklingen lässt.

Wir bedanken uns herzlich bei Allen, die zum Gelingen unseres Jubiläumsfestes beitragen. Wir wünschen unseren Gästen ausgelassene, fröhliche Stunden beim Jubiläums- und Bezirksschützenfest in Bürvenich.





VEREINSMITTEILUNGEN



Weiertorfest 05.08.2023

Beginn: 14:30 Uhr Auf der Wiese am Weiertor

13. Menschenkickerturnier

Cafeteria mit frischen Waffeln

Getränke

eln Spaß und Spiele für die Kids Ponyreiten Kinderschminken

Musikzug Grün Gelb ab 19:00 Uhr

Auftritt der Trommelgruppe des TNT Brass Band Köln
ab 20:00 Uhr Frankengymnasiums ab 15:15 Uhr

Spezialitäten vom Grill

Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie sich ein paar schöne Stunden bei uns am Weiertor.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Hovener Jungkarnevalisten!

LACH MIT!

LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es. Und fängt einer an, machen alle gerne mit: LACHEN! Gesundheit, die ansteckend ist!



Lachyoga in Zülpich

Termin: Freitags von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr. Ort: Familienzentrum/KITA "Blayer Straße", Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule) Etwas zu Trinken. Decke und bei schlechtem Wetter bitte auch Wechselschuhe mitbringen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert. Mit: Ulrich Rüsenberg • Lachyoga-Lehrer • Klinik-Clown

Anmeldung: ulrich-ruesenberg@t-online.de

RAUM DER STILLE

~ Interreligiöse Klang-Andachten ~

Gebet, Meditation und Austausch mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen, zu wechselnden Themen, mit ruhigen Klängen.

TERMINE:

Am letzten Montag im Monat, 19.15 Uhr, im FAIR CAFÉ 53909 Zülpich, Münsterstraße 10 Anmeldung und Info: ulrich-ruesenberg@t-online.de

Bestattungshaus **IEVERNICH**

Wir GEBEN **I**HRFR **TRAUER** ZEIT HIND

RAUM

ERD,- FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN Bestattungsvorsorge - Fachgeprüfter Bestatter

BERATEN UND BETREUEN -HEIFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

Bestattungshaus Sievernich · Pfarrer-Alef-Strasse 14a 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · Tel. 0 22 52 - 8 36 79 60 www.bestattungshaus-sievernich.de

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst ambtl

Kommern - Wingert 27-29 022443 - 99990

Zülpich - Nideggener Straße 3a 02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: **Familienrecht** Zivilrecht Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich RavanJuechems@t-online.de

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55 www.ravanjuechems.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)





DIE ZUKUNFT IM BLICK

Wir realisieren Visionen, die schon heute das Leben zukünftiger Generationen schützen. Verantwortungsvoll, nachhaltig und effizient.



Entwicklung Klimaneutraler Wohnquartiere | Erdwärme | Solarenergie | Regenwasserversickerung | uvm.



Solarkraftwerke weltweit | Sauberer Solarstrom für ganze Städte | Unerschöpfliche Energiequelle



Grüner Wasserstoff | Aus Erneuerbaren Energien | Für Industrie und Verkehr | Sauber, speicherbar und transportabel

Aktiver Natur- und Klimaschutz | Intelligente nachhaltige Projekte zum Schutz von Flora und Fauna

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

F&S group

Otto-Lilienthal-Straße 34 D-53879 Euskirchen

Phone: +49 2251 1482-0 E-Mail: info@fs-email.de www.fs-grund.de www.fs-sun.de